

Kürzel	Name	Fläche (ha)	Schutzziele nach L-Plan	Besonderer Schutzzweck windkraftempfindliche Arten	Gewählter Puffer
BM-037	FFH- und NSG Ober-, Mittel- und Untersee in der Ville-Seenkette	58,1	<p>-Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten (§ 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie Satz 2 LG NRW), insbesondere</p> <p>-zur Erhaltung und Wiederherstellung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse in Ausführung des § 48 c LG gemäß Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 – FFH-Richtlinie, Abl. EG Nr. L206 S. 7)</p> <p>- oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation mit Armleuchteralgen-beständen (Kennziffer 3140).</p> <p>-Erhaltung und Entwicklung der Gewässer und der Gewässervegetation sowie der Uferbereiche und -vegetation und Röhrichte</p>	ja	300 m
BM-035	FFH- und NSG Altwald Ville	66,2	<p>zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten (§ 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie Satz 2 LG NRW), insbesondere zur Erhaltung und Wiederherstellung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse in Ausführung des § 48 c LG NRW gemäß Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 – FFH-Richtlinie, Abl. EG Nr. L206 S.7) mit typischer Flora und Fauna in den verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen, in der standörtlichen</p>	ja	300 m

Kürzel	Name	Fläche (ha)	Schutzziele nach L-Plan	Besonderer Schutzzweck windkraftempfindliche Arten	Gewählter Puffer
			<p>typischen Variationsbreite, inklusive Waldränder und Staudenfluren.</p> <p>-Erhaltung folgender wildlebender Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildleben-den Vogelarten und deren Lebensräume (Vogelschutzrichtlinie, Abl. EG Nr. L103 S. 1) sowie zur Wiederherstellung von Lebensräumen und stabilen überlebensfähigen Populationen</p> <p>- <b>Schwarzspecht</b> (Kennziffer A236).</p> <p>-zur Erhaltung eines altholzreichen Rest-Altwaldes auf der Ville-Hochfläche mit naturnahem Laubwald als Relikt ehemals in der Nieder-rheinischen Bucht weit verbreiteter Waldgesellschaften als Lebensraum und als Regenerationszelle für die Wiederbesiedlung der Tagebaugebiete.</p>		300 m
BM-006	NSG Franziskussee	27,8	Erhalt und Optimierung eines Abgrabungsgewässers mit wertvoller Unterwasservegetation und Röhrichtbeständen mit besonderer Bedeutung für gefährdete Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel	ja	300 m
BM-021	NSG Entenweiher	11,3	Das Gebiet wird wegen seiner Bedeutung für das Landschaftsbild sowie wegen seiner Bedeutung als Lebensraum, insbesondere als Rast- und Brutbiotop für Wasservögel, geschützt.	ja	300 m
BM-022	NSG Zwillingsee	8,2	Erhalt und Optimierung eines Abgrabungsgewässers mit meso- bis eutropher Vegetationsabfolge als Lebensraum für eine große Zahl z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	ja	300 m

Kürzel	Name	Fläche (ha)	Schutzziele nach L-Plan	Besonderer Schutzzweck windkraftempfindliche Arten	Gewählter Puffer
BM-023	NSG Ententeich	13,0	Erhalt und Optimierung eines ökologisch hochwertigen Komplex aus Abgrabungsgewässer mit Röhrichtzonen, Sumpfwald und n Buchenwald als artenreichen Lebensraum für zahlreiche z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten	ja	300 m
BM-018	NSG Am Schnorrenberg	9,3	Erhalt einer altholzreichen Restwaldfläche mit naturnahem Bachtal, Feuchtwald und Quellfluren als Lebensraum für viele z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als Regenerationszelle für die benachbarten Rekultivierungsflächen	ja	300 m
BM-024	NSG Berggeistweiher	3,7	Erhaltung und Optimierung des Ufers eines für Amphibien und Wasservögel wertvollen Abgrabungsgewässers. Einbezug des Gewässers in das NSG	ja	300 m
BM-002	NSG Brühler Schlosspark	47,5	Erhalt und Optimierung eines Schlossparks mit strukturreichem, wertvollem Gehölzbestand, Altbäumen und Teichanlagen mit besonderer Bedeutung für <b>Fledermäuse</b> , Amphibien und Avifauna	ja	300 m
Weitere Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope					Kein Puffer